

Palumbo¹⁷¹ wies ihn der Kanzlei Anaklets II., Solmi¹⁷² jener des Senats zu. Beide Ansichten lassen sich nicht halten. Gegen eine Anfertigung an der Kurie sprechen nicht nur, wie gezeigt wurde¹⁷³, eindeutige Abweichungen vom Stil der päpstlichen Litterae, sondern auch die mit den Intentionen Anaklets II. nicht übereinstimmenden gedanklichen Eigenwilligkeiten dieses Textes. Von einer Kanzlei des Senats aber kann in jener Zeit um so weniger die Rede sein, als es damals noch keinen Senat im Sinne einer kommunalen Führungsinstitution, wie sie seit 1143/44 bestand, gab¹⁷⁴. Insofern sind auch Solmis Rückschlüsse aufgrund des Stils dieses Briefes, den er als „indizio ... della sua genesi dallo scrinio dell'Urbe“ betrachtete¹⁷⁵, ebenso gegenstandslos wie die damit verbundene Vorstellung einer Anfertigung durch einen der „scriniarii Urbis Romae“, die zugleich „scriniarii del Senato“ gewesen seien¹⁷⁶. Auch diese Kategorien von Schreibern gab es zu jener Zeit nicht¹⁷⁷. Daß das weltliche Rom damals überhaupt Magistraturen mit einem wie auch immer zusammengesetzten Schreibdepartement besessen habe, ist angesichts der unentwickelten und instabilen Organisation des *populus Romanus* im 1. Drittel des 12. Jahrhunderts grundsätzlich auszuschließen¹⁷⁸.

Auch wenn die Antwort auf sie von unhaltbaren Voraussetzungen ausging, war Solmis Frage nach dem Zusammenhang von Stil und Verfasserschaft des Römerbriefes jedoch nicht unberechtigt. Der Versuch,

171) Vgl. oben S. 474 mit Anm. 45.

172) Il senato Romano (wie Anm. 4) S. 230: „una lettera autentica del Senato e del popolo romano, uscita dalla cancelleria del Senato“; vgl. ebd. S. 234 f.

173) Vgl. oben S. 474, 478.

174) Vgl. bereits die Bemerkungen oben S. 500.

175) Il senato Romano (wie Anm. 4) S. 231.

176) Ebd. S. 235 f. Diese Skriniiare, so Solmi, hätten ihren Sitz „nel Foro, vicino all'aula Senatus“ gehabt.

177) Vgl. jetzt die Gesamtübersicht über die stadtrömischen Urkundenschreiber bis zum Ende des 11. Jh. bei Cristina Carbonetti (Vendittelli), *Tabellioni e scriniari a Roma tra IX e XI secolo*, Arch. Soc. Rom. 102 (1977) S. 77–156, hier namentlich das Namen- und Titelerverzeichnis App. II S. 143 ff.; Dies., *Gli scriptores chartarum a Roma nell' altomedioevo*, in: *Notariado público y documento privado: de los orígenes al siglo XIV*. Actas del VII Congreso Internacional de Diplomática, Valencia 1986 (Papers i Documents 7, 1989) 2 S. 1109–1137. Wie die Autorin zeigt, verschwinden die „tabelliones (et scriniarii) urbis Romae“ im Laufe des 11. Jahrhunderts aus den Quellen (vgl. Tabellioni S. 107, 110 und App. II; Gli scriptores S. 1110 f. mit Anm. 4). Von Skriniiaren des Senates aber kann aus den oben ausgeführten Gründen 1130 noch keine Rede sein.

178) So zu Recht schon Palumbo, *La cancelleria* (wie Anm. 7) S. 97 Anm. 58.